

Preistreiberei. Im September 1914 waren dem Firmendirektor Robert Ritschel Gummireifen zum Weiterverkauf übergeben worden. Einer der Reifen wurde von dem Mechaniker Wilhelm Schneppe um 700 Kronen erstanden, der zweite gelangte um 1150 Kronen an die Gemeinde. Als Zwischenhändler bei diesen Geschäften waren der Agent Adolf Berman und Ritschel aufgetreten, wodurch der Preis der Reifen immer mehr in die Höhe ging. Wegen die vier Händler wurde beim Bezirksgericht Josefstadt die Anklage wegen Preistreiberei erhoben, über die gestern vor dem Bezirksrichter Dr. Djo die Verhand-

lung stattfand. Der Richter fand die Angeklagten schuldig und verurteilte Schneppe zu einer Arreststrafe von drei Tagen und zu einer Geldstrafe von dreihundert Kronen, Ritschel, Blumenthal und Berman zu je einer Woche Arrest und zu je tausend Kronen Geldstrafe. Bei Ritschel wurde die Arreststrafe durch die Untersuchungshaft als verbüßt erklärt. Die Verurteilten meldeten die Berufung an.

Aus Korneuburg wird uns berichtet: Der Kaufmann Franz Glaser in Ober-Hollabrunn, der bereits wegen Preistreiberei vorbestraft ist, hatte sich neuerlich wegen dieses Delikts zu verantworten. Er hatte im September für ein Viertelkilogramm Salz 12 Heller und in einem anderen Fall für 50 Kilogramm Salz 20 Kronen verlangt. Glaser wurde zu fünf Tagen strengen Arrests und zu einer Geldstrafe von tausend Kronen verurteilt.